

Bauherreninformationsmappe

Der Hausanschluss



Inhalt

- Seite 3 Hausanschluss Gas / Wasser – Was muss ich tun?
- Seite 4 In öffentlichen Flächen
- Seite 5 Auf Ihrem Grundstück
- Seite 9 Die Übergabestelle, der Hausanschlussraum
- Seite 12 Die Einzelhauseinführung Gas / Wasser in unterkellerten Gebäuden
- Seite 13 Die Einzelhauseinführung Gas / Wasser in nicht unterkellerten Gebäuden
- Seite 14 Die Mehrspartenhauseinführung (MSHE)
Gas / Wasser / Strom / Telekom / Kabelfernsehen in unterkellerten Gebäuden
- Seite 16 Die Mehrspartenhauseinführung (MSHE)
Gas / Wasser / Strom / Telekom / Kabelfernsehen in nicht unterkellerten Gebäuden

Hausanschluss Gas / Wasser – Was muss ich tun?

Diese Informationsbroschüre findet Anwendung bei Standardhausanschlüssen der Sparten Gas und/oder Wasser bis zu einer Dimension da 63, dem Einbau einer Standardhauseinführung, einer max. Leitungslänge auf Privatgrund von 30 m und einer max. Leitungslänge von 10 m auf öffentlichem Grund.

Die Hinweise gelten als Ergänzung zu den Technischen Merkblättern der RhönEnergie Osthessen GmbH und werden Interessenten als Anlage zur Verfügung gestellt.

Sie erhalten Informationen, um Ihre Fragen vorher zu klären:

Wer macht eigentlich was?

Welche Leistungen bietet mir der jeweilige Netzbetreiber an – passen sie zusammen?

Können alle Hausanschlussleitungen für mein Gebäude auf einmal verlegt werden?

In welcher Trasse werden die Leitungen verlegt?

Will ich meinen Graben selbst schachten?

Wer macht die Kernbohrung für die Hauseinführung?

Wer schachtet auf öffentlichem Grund?

Sind alle Ansprechpartner bekannt?

Sind alle terminlichen Abstimmungen getroffen z.B. mit dem Hochbau?

Wichtig: Nach Vertragsunterzeichnung geht Ihnen ein Schreiben mit Angaben des Generalunternehmers und einem Ansprechpartner für Ihre Baumaßnahme zu.

In öffentlichen Flächen

Alle Versorgungsleitungen befinden sich in der Regel in der Straße oder im Gehweg.

Sie müssen freigelegt werden, damit die Hausanschlüsse für Ihr Gebäude dort angeschlossen werden können. Da öffentliche Flächen der Städte, Gemeinden oder anderen Straßenbaulastträgern betroffen sind, müssen die Schachtungsarbeiten von einem zugelassenen Tiefbauunternehmen durchgeführt werden.

Sie sollten wissen, dass die Versorgungsleitungen in der Straße nicht alle in der gleichen Trasse liegen. Der Kanal liegt z.B. in der Straßenmitte, das Gas ggf. auf der rechten, Wasser auf der linken Straßenseite und die Kabel eventuell beidseitig. Möglicherweise müssen im Straßenkörper mehrere Baugruben geschaffen werden oder es ist nötig, die Straße komplett oder halbseitig zu öffnen.

➡ Die Erkundung der Lage der Versorgungsleitungen, die Vorbereitung und Abstimmungen für die Arbeiten auf der Straße trifft die ausführende Tiefbaufirma.

Auf Ihrem Grundstück

Wichtig: Planen Sie die Trasse der Versorgungsleitungen unter dem Aspekt, dass sich im Bereich der Leitungen später **keine** Überbauungen (z. B. Garagen, Außentreppen, Gartenlauben) oder Überpflanzungen (Hecken in Längsrichtung, Bäume) oder Teichanlagen befinden dürfen.

Eine Überbauung oder Bepflanzung der Trasse von Versorgungsleitungen ist nur nach Durchführung besonderer Schutzmaßnahmen bzw. der Verwendung von speziell zugelassen Schutzrohren möglich.

Selbstschachtungen (nur Bodenaushub!) durch den Kunden dürfen nur auf Privatgrundstücken durchgeführt werden. Vor Beginn der Arbeiten besteht die Verpflichtung, sich über die Lage aller im Baustellenbereich evtl. vorhandenen Versorgungsleitungen bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen zu erkundigen.

Stellen Sie auch sicher, dass Ihr Grundstück frei von Ferntransportleitungen ist (diese sind im Regelfall im Grundbuch eingetragen).

Wichtig: Sorgen Sie bitte dafür, dass alle Vorbereitungen zum vereinbarten Termin auch tatsächlich getroffen wurden – sonst kommt ein Unternehmer vergeblich und stellt dies ggf. in Rechnung.

Stimmen Sie den Termin für die Arbeiten auf Ihrem Grundstück und die Herstellung der Mauer-/Bodendurchbrüche mit unserem Generalunternehmer ab.

So sollte z. B. die Tiefbauarbeit auf dem Privatgrundstück (Schachtung bauseits) ebenfalls erstellt sein.

Die Verlegung der von Ihnen beauftragten Hausanschlussleitungen von der Straße bis ins Haus erfolgt gemeinsam mit den anderen Versorgern.

Im Versorgungsbereich der RhönEnergie Osthessen GmbH gelten die Grabenabmessungen für Hausanschlussleitungen laut Tabelle 1. Die Grabenmaße für mehrere Versorgungsarten beziehen sich auf die gleichzeitige Verlegung in einem gemeinsamen Rohrgraben. Falls für eine oder mehrere Versorgungsarten ein anderes Versorgungsunternehmen zuständig ist, ist das Grabenprofil mit diesem abzustimmen.

Tabelle 1

Medium	Rohrdeckung	Grabenbreite
Gas	0,8 m	0,4 m
Wasser	1,2 m*	0,6 m
Gas und Wasser	1,2 m*	0,6 m
Mehrsparren (Gas, Wasser, Strom, Telekom, Kabel-TV)	1,2 m*	0,6 m

* In den Versorgungsgebieten Gersfeld (Rhön) und den höher gelegenen Ortsteilen der Gemeinde Ebersburg beträgt die Mindestdeckung 1,5 m.

Die Sohle des Rohrgrabens muss eben und standfest verdichtet sein.

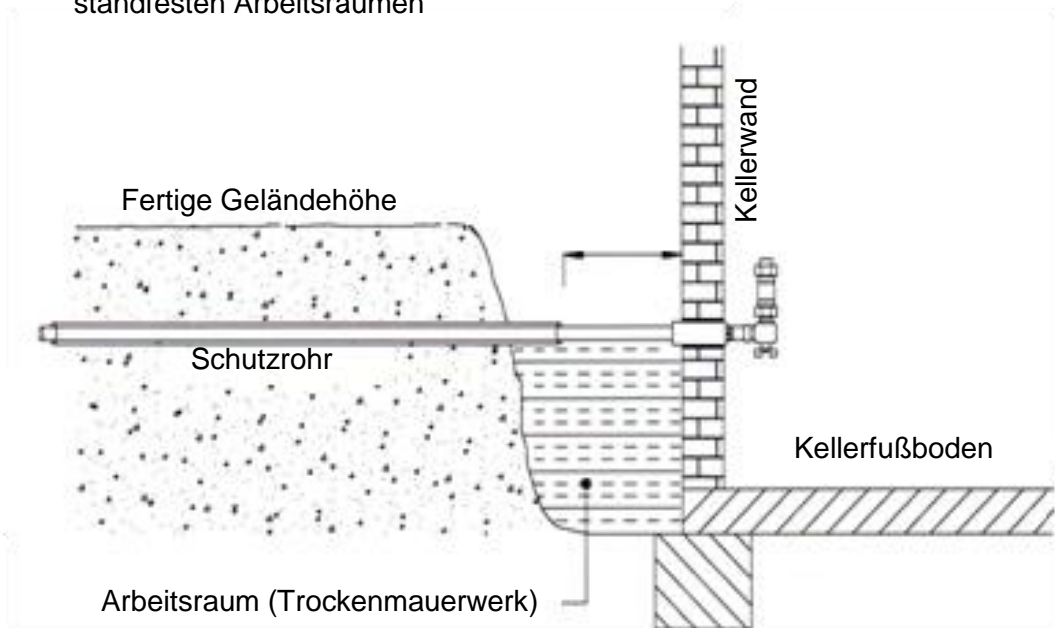
Dies gilt insbesondere für den Grabenabschnitt im Arbeitsraum Ihres Hauses.

Durch mögliche spätere Boden-setzungen können die dort liegenden Leitungen in ihrem Bestand gefährdet werden.

Teile des Hausanschlusses, die sich nicht im Schutzrohr befinden, werden vor Verfüllung des Rohrgrabens mit Sand (Korngröße 0-4 mm) eingesandet.



Schutz für Hausanschlussleitung bei Neubau oder nicht standfesten Arbeitsräumen



Wichtig: Um spätere Bodensetzungen und damit eine mögliche Beschädigung der Hausanschlussleitung auszuschließen, muss im Arbeitsraum vor dem Haus die Hausanschlussleitungen mit Trockenmauerwerk unterbaut werden. Dieses Trockenmauerwerk muss so geschaffen sein, dass sämtliche im Arbeitsraum vorhandenen Hausanschlussleitungen bis auf gewachsenen Boden unterbaut sind.

Ist der Arbeitsraum nicht ordnungsgemäß unterbaut, müssen wir in beiderseitigem Interesse die Verlegung der Leitung/en solange zurückstellen, bis die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Unser Generalunternehmer kann den Unterbau mit Trockenmauerwerk kostenpflichtig herstellen, dadurch würden später anfallende Kosten durch Nacharbeiten nicht auftreten.

Bei der Auswahl der Trasse ist darauf zu achten:

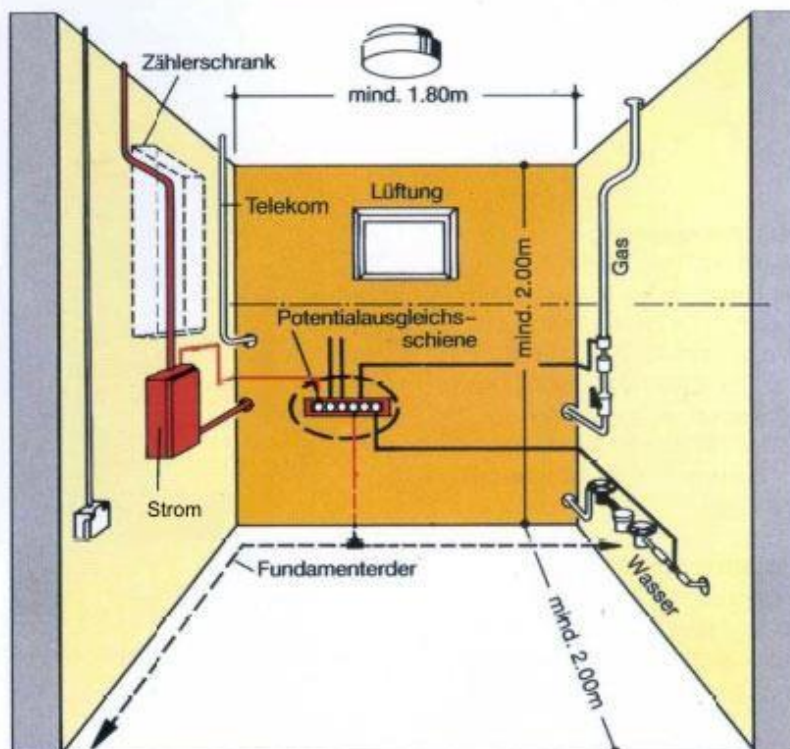
- Die Leitungsführung soll grundsätzlich postalisch, geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Weg zum Gebäude erfolgen, möglichst in unbefestigter Fläche.
- Bei befestigten Oberflächen ist die RhönEnergie Osthessen GmbH bei späterer Reparatur/Erneuerung des Anschlusses von der Oberflächenwiederherstellung befreit, soweit dies nicht gesondert vergütet wird.
- Die Leitungen dürfen nicht überbaut werden und sind auf Dauer zugänglich zu halten.
- Bei tief wurzelnden Pflanzungen ist auf beidseitigen Abstand zur Leitung von 2 m zu achten.

Die Übergabestelle, der Hausanschlussraum

Hausanschlusseinrichtungen (Übergabestellen) innerhalb von Gebäuden sind unterzubringen:

- auf Netzanschlusswänden bis 3 Wohneinheiten
- in Netzanschlussräumen ab 4 Wohneinheiten
- in Netzanschlussnischen bei nicht unterkellerten Gebäuden mit nur einer Wohneinheit

Der Hausanschluß im Keller ist bei mehr als drei Kundenanlagen erforderlich.



Tipp: Die Installation der Gas- und Wasserleitungen in Ihrem Gebäude wird von einem Fachunternehmen, welches bei der RhönEnergie Osthessen GmbH zugelassen sein muss, durchgeführt. Stimmen Sie bitte Ausführung und Zeitpunkt frühzeitig ab. Damit kann verhindert werden, dass Hausanschlüsse und Installation nicht zu viele Wände in Anspruch nehmen; dass Platz sparend gebaut wird. So haben Sie die Möglichkeit, den Raum im Keller optimal auszunutzen.

Allgemeine Hinweise für den Netzanschlussraum nach DIN 18012:

- Sie müssen über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein.
- Sie müssen an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die nach Möglichkeit alle Versorgungsleitungen geführt werden.
- Anschluss- und Betriebseinrichtungen dürfen nicht in Räumen mit explosiblen und/oder leicht entzündlichen Stoffen angeordnet werden.
- Der Raum für die Anschlusseinrichtungen muss trocken und z. B. zur Vermeidung von Schwitzwasser lüftbar sein.
- Messeinrichtungen sind so anzubringen, dass sie leicht abgelesen und ausgewechselt werden können.
- Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.
- Hausanschlussräume müssen frostfrei gehalten werden. Die Raumtemperatur darf jedoch 30°C nicht überschreiten, die Temperatur des Trinkwassers darf 25°C nicht überschreiten.

Wichtig: Zähler und Druckregler müssen jederzeit zugänglich sein. Vermeiden Sie deshalb das Umbauen dieser Einrichtung mit Schränken, Regalen oder Wandvertäfelungen.

Übergabestelle auf engstem Raum im Gebäude



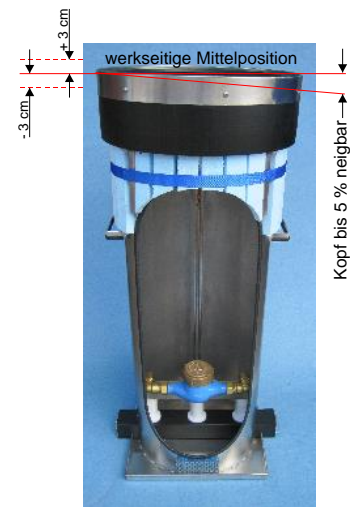
Beispiel: Anordnung der Anschlusseinrichtungen bei nicht unterkellerten Gebäuden in einer Hausanschlussnische

Übergabestelle auf engstem Raum außerhalb von Gebäuden



Beispiel: Anordnung der Anschluss-einrichtungen in einem Trinkwas-serübergabeschacht.

Falls die Erdgas- oder Trinkwasserübergabe in einen Übergabeschacht bzw. Übergabeschrank erfolgen soll, können diese über die RhönEnergie Osthessen GmbH bezogen werden. Bitte beachten Sie, dass für die Beschaffung der Übergabe-einrichtungen Lieferzeiten



einkalkuliert werden müssen.

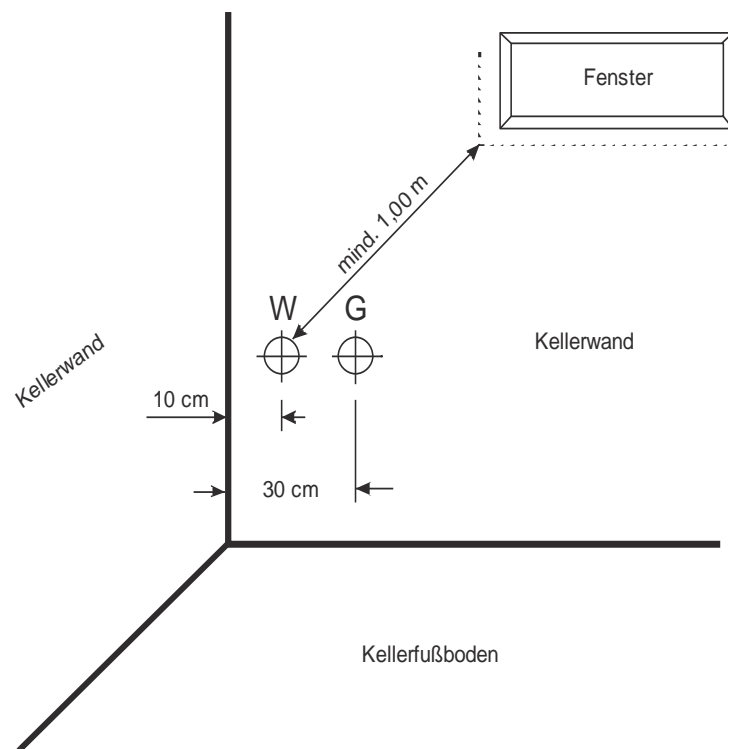


Beispiel: Anordnung der Anschluss-einrichtungen in einem Erdgasüber-gabeschrank.

Die Einzelhauseinführung Gas / Wasser in unterkellerten Gebäuden

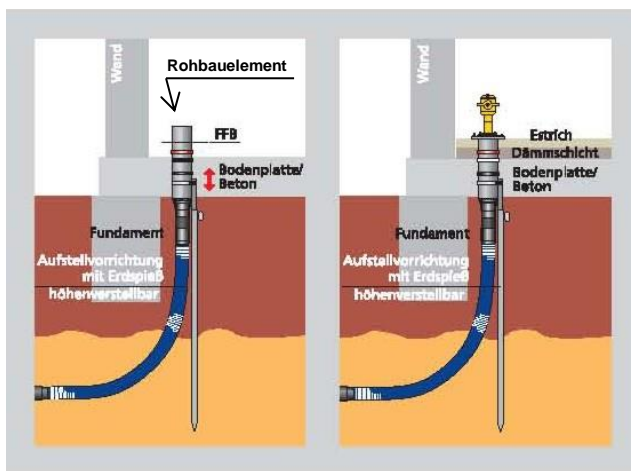
Die Hauseinführung im Kernbohrverfahren, die Verlegung der Hausanschlussleitung und die Abdichtung der Hauseinführungskombination in der Hauswand, werden durch unseren Generalunternehmer fachgerecht durchgeführt. Im unterkellerten Gebäude wird die Gas / Wasser-Hauseinführung i.d.R. nachträglich in das Kellermauerwerk eingebaut.

Unter Lichtschächten oder Kellerfenstern besteht im Winter akute Einfriergefahr für Wasserleitungen. Aus diesem Grunde muss der Abstand zwischen Lichtschacht und Wassereinführungsstelle mindestens 1,00 m betragen. Der seitliche Abstand zwischen den Rohrachsen und der nächst gelegenen Innenwand beträgt für den Gashaushanschluss mind. 30 cm und für den Wasserhausanschluss mind. 10 cm.



Die Einzelhauseinführung Gas / Wasser in nicht unterkellerten Gebäuden

Bei nicht unterkellerten Gebäuden muss das Rohbauelement **vor dem Betonieren** der Bodenplatte mittels Schnurgerüst genau und unverschiebbar positioniert werden. Dabei sind die Vorgaben der Hersteller und der Versorgungsunternehmen im Hinblick auf die erforderlichen Abstände der zu montierenden Einbauten (Zähler, Druckregelgerät) zu beachten.



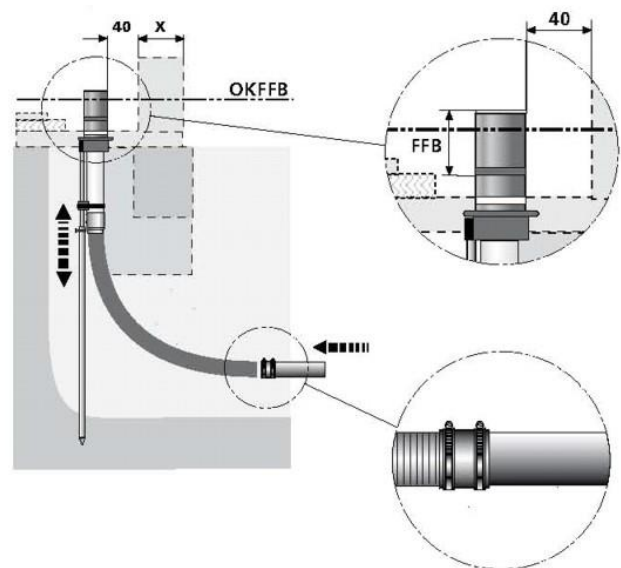
Wichtig:

Ein nachträglicher Einbau ist nicht möglich. Bitte beachten Sie unbedingt die Abstandsmaße und die Vorgaben der Einbauanleitung.

Die Platzierung der Hauseinführung unmittelbar hinter der Außenwand sollte angestrebt werden. Eine Verlängerung der Schutzrohre von der Einzelhauseinführung ist aufpreispflichtig.

Der Bauherr bezieht die Einzelhauseinführung und das dazugehörige Lehrrohrsystem ausschließlich von der RhönEnergie Osthessen GmbH (abzuholen in der Rangstraße 10).

Die Hauseinführung wird vom Bauherrn erworben und bleibt in dessen Eigentum. Die Montage wird durch den Bauherrn bzw. dessen Unternehmer durchgeführt.



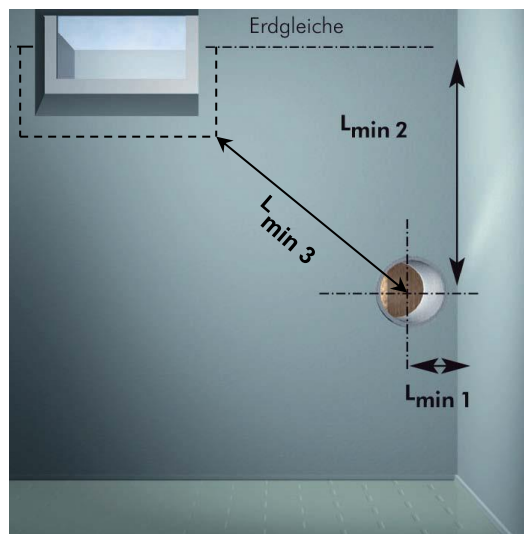
Die Mehrspartenhauseinführung (MSHE) in unterkellerten Gebäuden

Im unterkellerten Gebäude wird die Mehrspartenhauseinführung i.d.R. nachträglich in das Kellermauerwerk eingebaut. Der Mauerdurchbruch wird mittels einer Kernbohrung DN 200 (mm) hergestellt. Die Vorgaben der Energie- und Wasserversorgungsunternehmen im Hinblick auf Anordnung und Platzbedarf sind zu beachten.



Beispiel einer Mehrspartenhauseinführung zum Wandeinbau bei unterkellerten Gebäuden (Quelle: DOYMA)

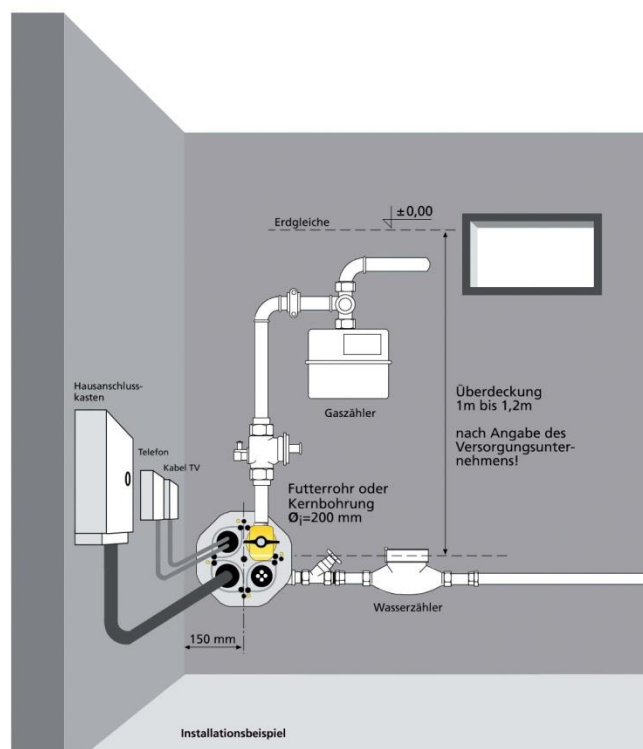
Die Kernbohrung durch die Kellerwand und Installationsbeispiel



$L_{\min 1}$ = Abstand zur Wand nach MSHE-Herstellerangabe 150 mm

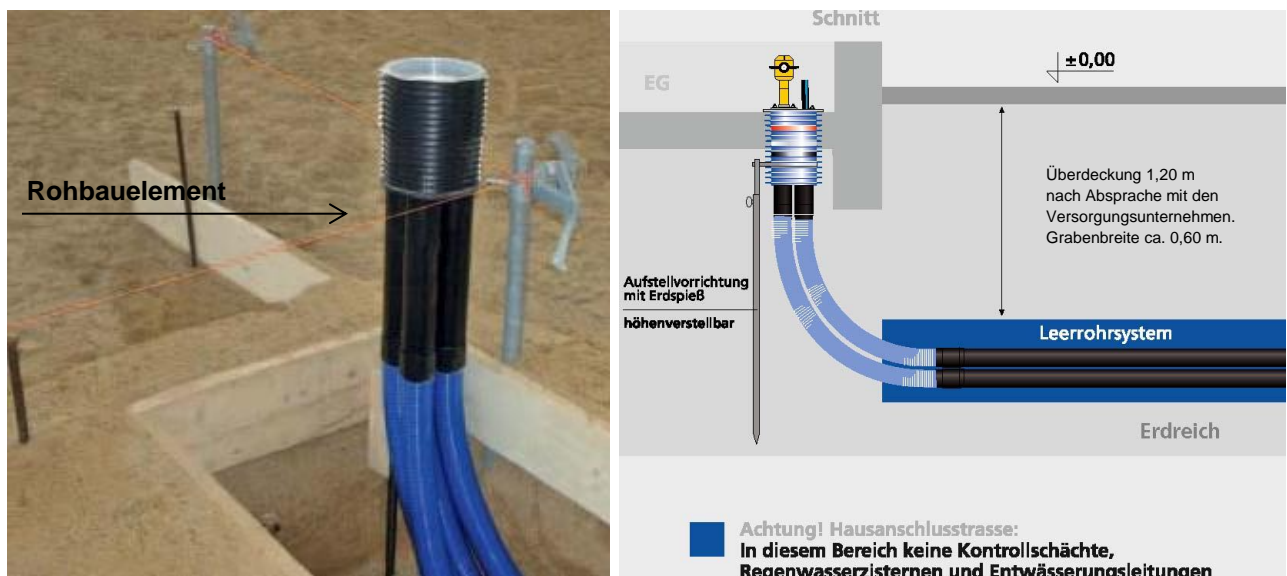
$L_{\min 2}$ = Überdeckung zur Erdgleiche 1,20 m

$L_{\min 3}$ = Abstand zu Lichtschächten oder anderen Geländeeinschnitten mind. 1,00 m



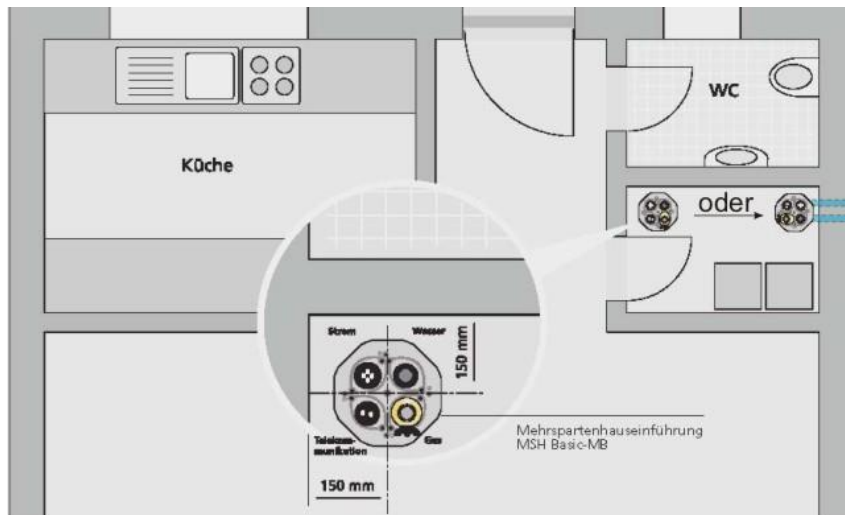
Die Mehrspartenhauseinführung (MSHE) in nicht unterkellerten Gebäuden

Bei nicht unterkellerten Gebäuden muss das Rohbauelement **vor dem Betonieren** der Bodenplatte mittels Schnurgerüst genau und unverschiebbar positioniert werden. Dabei sind die Vorgaben der Hersteller und der Versorgungsunternehmen im Hinblick auf die erforderlichen Abstände der zu montierenden Einbauten (Zähler, Druckregelgerät) zu beachten.



Beispiel zum Einbau einer Mehrspartenhauseinführung bei Gebäuden ohne Keller

Der Bauherr bezieht die Mehrspartenhauseinführung (MSHE) und das dazugehörige Rohbauelement mit Lehrrohrsystem ausschließlich von der RhönEnergie Osthessen GmbH (abzuholen in der Rangstraße 10).



Wichtig:

Ein nachträglicher Einbau ist nicht möglich. Bitte beachten Sie unbedingt die Abstandsmaße und die Vorgaben der Einbauanleitung.

Die Platzierung der Hauseinführung unmittelbar hinter der Außenwand sollte angestrebt werden. Eine Verlängerung der Schutzrohre von der MSHE ist aufpreispflichtig.

Die MSHE wird vom Bauherrn erworben und bleibt in dessen Eigentum. Die Montage wird durch den Bauherrn bzw. dessen Unternehmer durchgeführt. Der Bauherr setzt sich mit den für ihn zuständigen Versorgungsunternehmen (Gas, Wasser, Strom, Telekom, Kabelfernsehen) in Verbindung.

RhönEnergie Osthessen GmbH

Bahnhofstraße 2
36037 Fulda

Telefon 0661-299-700
Telefax 0661-299-204

netzanschluss@osthessennetz.de